

Mietvertrag

Mietobjekt

Ferienhaus Söl'ring Hüs
Stiindeelke 11
25980 Rantum / Sylt

Vermieter

Uwe Fieth und Patrick Fieth
Wellingsbütteler Landstrasse 247
22337 Hamburg

Telefon: 0173 956 48 25
Homepage: www.absolut-sylt.de
E-Mail: fieth@absolut-sylt.de

Mieter

Name: _____

Straße & Hausnummer: _____

PLZ & Stadt: _____

Festnetz: _____

Mobiltelefon: _____

Email: _____@_____

1. Miete bzw. Kurtaxe

Das Ferienhaus kann maximal mit 6 Personen belegt werden. Für die Kurverwaltung benötigt der Vermieter den Vor- und Nachnamen aller Mieter ab 18 Jahren. Die Tagespreise beinhalten die aktuell gültige Mehrwertsteuer von 7 %. Bei einer nachträglichen Anpassung durch den Gesetzgeber behalten wir uns eine entsprechende Korrektur vor.

Nachname	Vorname

Das Mietverhältnis beginnt am _____ um 16.00 Uhr und endet am _____ um 10.00 Uhr. An- und Abreise gelten als ein Tag.

Anzahl Hunde: _____ (pro Tag und Hund 10 Euro Reinigungspauschale)

Anzahl Babys bzw. Kinder unter 4: _____ (Zwei Reisekinderbetten vorhanden)

Für 2023 beträgt die Miete (inkl. Kurtaxe) täglich:

- Hauptsaison 630,-€
- Zwischensaison 510,-€
- Nebensaison 430,-€

Für 2024 beträgt die Miete (inkl. Kurtaxe) täglich:

- Hauptsaison 670,-€
- Zwischensaison 540,-€
- Nebensaison 450,-€

2. Zahlungsmodalitäten

Der Mietvertrag ist binnen 7 Tagen unterzeichnet per E-Mail oder Post zurückzusenden. Nach Abschluss des Mietvertrages hat innerhalb von 7 Tagen eine **Anzahlung** in Höhe von 20 % des Mietpreises, maximal 2.000 €, auf das Konto des Vermieters zu erfolgen. Der Restbetrag ist spätestens 21 Tage vor Mietbeginn auf das Konto des Vermieters zu überweisen. Eine Zahlung bei Anreise wird ausdrücklich ausgeschlossen.

Kontoinhaber: Fieth

Bank: Sparda Bank Hamburg

Konto: 30 28 10 395

Bankleitzahl: 206 90 500

BIC: GENODEF1S11

IBAN: DE16 2069 0500 0302 8103 95

Bei kurzfristiger Anmietung, d.h. weniger als 4 Wochen vor Mietbeginn, ist der volle Mietpreis bei Vertragsunterzeichnung fällig.

3. Rauchen / Feuerwerk

Der Mieter ist dafür verantwortlich, dass im Gebäude zu keiner Zeit geraucht (inkl. E-Zigaretten) wird. Auch im Außenbereich darf nur mit höchster Vorsicht für das Reet und das geschützte Heidegras geraucht werden, des Weiteren darf das Grundstück nicht mit Zigarettenkippen verschmutzt werden. Der Mieter ist verpflichtet, in jedem Fall der Zuwiderhandlung gegen diese Vertragspflicht eine Vertragsstrafe in Höhe von 500,- € zahlen. Ganzjährig ist das Abbrennen eines Feuerwerks oder sonstiger Sylvesterknaller strengstens verboten.

4. Leistungen

Der Vermieter überlässt dem Mieter das komplette Ferienhaus „Söl'ring Hüs“. Das Reethaus ist mit drei Schlafzimmern ausgestattet.

- Hauptschlafzimmer – Doppelbett (1,80m x 2 m; ohne Bettende)
- Schlafzimmer oben – Doppelbett (1,80m x 2 m; ohne Bettende)
- Schlafzimmer unten – Doppelbett (1,80m x 2 m; ohne Bettende)

Im Haus befinden sich drei Duscbäder zuzüglich eines Gäste-WCs im EG.

Eine voll ausgestattete Wohnküche mit Backofen und Induktionsherd befindet sich im EG.

5. Extraleistungen

Der Vermieter stellt Bettwäsche (bezogen) sowie Handtücher und Bademäntel kostenfrei zur Verfügung. Die **Endreinigung** ist im Mietpreis enthalten. Im Hauswirtschaftsraum stehen Waschmaschine und ein Wäschetrockner zur alleinigen Verfügung. Auf Wunsch ist ab 14 Tagen eine wöchentliche **Zwischenreinigung** inklusive.

6. Rücktritt

Ein Rücktritt von einer verbindlichen Buchung muss vor dem Anreisetag erfolgen. Bei Stornierung bzw. Nichtanreise fallen unabhängig, ob das Haus wieder vermietet werden kann oder nicht, folgende Kosten an:

- bis 60 Tage vor Anreise = 0 % des Mietpreises
- bis 45 Tage vor Anreise = 20 % des Mietpreises
- bis 35 Tage vor Anreise = 50% des Mietpreises
- ab dem 35. Tag vor Anreise = 80% des Mietpreises

7. Parkplatz

Das Haus hat zwei bis drei Parkplätze auf dem Grundstück. Für eventuelle Beschädigungen der Fahrzeuge, Einbrüche oder Diebstahl auf dem Grundstück des Vermieters wird keine Haftung übernommen. Dabei ist es nicht gestattet Fahrräder im Ferienhaus abzustellen.

8. Haustiere

Haustiere jeglicher Art sind nicht erlaubt. Falls Sie Ihren Hund mitbringen wollen, sprechen Sie uns bitte vor der Buchung persönlich an. Für eventuelle Hunde berechnen wir eine Reinigungspauschale von 10,-€ pro Tag.

9. Pflichten des Mieters

Der Mieter verpflichtet sich, das Ferienhaus samt Einrichtung und technischen Anlagen schonend und pfleglich zu behandeln, sowie alle durch ihn, einem Mitmieter, Gast oder Haustier verursachte Schäden anzuzeigen und zu ersetzen.

Das Aufstellen von Zelten im Garten, sowie das Campen auf dem Grundstück oder im Wohnwagen bzw. – mobil auf dem Parkplatz ist ausdrücklich verboten.

Trotz der bezahlten Endreinigung verpflichtet sich der Mieter jedoch, bei Abreise das Ferienhaus in einem ordentlichen Zustand zu verlassen – die Küchenzeile muss gesäubert, der Kühlschrank gereinigt und das Geschirr gespült sein. Aufwendige Reinigungsarbeiten nach Auszug werden gesondert mit 200 € in Rechnung gestellt. Anfallender Müll ist gemäß den örtlichen Vorschriften zu trennen und in den dafür bereitgestellten Mülltonnen zu entsorgen. Bei Verlassen der Wohnung ist darauf zu achten, dass alle Fenster und Türen fest verschlossen sind. Der Vermieter haftet nicht für hieraus entstehende eventuelle Beschädigungen, Einbrüche, Diebstahl etc. am Eigentum des Mieters.

Bei Schlüsselverlust ist eine Wiederbeschaffung mit besonderem Aufwand und Kosten verbunden.

10. Mängel und Abhilfe

Sollten bei Bezug des Ferienhauses Mängel festgestellt werden, so ist der Mieter verpflichtet, alles ihm Zumutbare zu tun, um zu einer Behebung beizutragen und eventuell entstehenden Schaden so gering wie möglich zu halten. Der Mieter muss die Mängel unverzüglich dem Vermieter melden, damit die Mängel überprüft und beseitigt werden können.

11. Haftung

Der Vermieter übernimmt keine Haftung bei Diebstahl, Feuer- und Wasserschaden am Eigentum des Mieters. Der Mieter haftet für eine nicht ordnungsgemäße Inbetriebnahme der technischen Geräte (Geschirrspüler, E-Herd, TV, Waschmaschine, Trockner etc.). Innerhalb des Hauses und Grundstücks haften Eltern für ihre Kinder und Haustiere.

12. Kündigung durch den Vermieter

Wird die Vermietung durch höhere Gewalt oder sonstige nicht voraussehbare Ereignisse (z.B. Wasser-, Sturm- und Brandschäden oder Verkauf) unmöglich oder unverhältnismäßig erschwert, ist der Vermieter berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen. Schadensersatzansprüche des Mieters sind ausgeschlossen.

Mieter:

Vermieter:

Ort, Datum: _____

Ort, Datum: _____

Unterschrift:

Unterschrift:
